

# Hinweise für die Veröffentlichung der Dissertation:

Obwohl Sie die Disputation erfolgreich bestanden haben, ist Ihre Promotion erst dann komplett, wenn Sie Ihre Dissertation auch abschließend veröffentlicht haben. Erst dann erhalten Sie auch die Promotionsurkunde und haben das Recht, den Dokortitel zu führen. Hierfür gilt eine Frist von zwei Jahren.

Hier noch einige wichtige Hinweise für Sie:

## **Vermerk in Dissertation:**

Alle Arten der Veröffentlichung müssen den Vermerk (im Vorwort oder an anderer Stelle zu Beginn des Textes, z. B. in der Einleitung oder auf einer separaten Seite) enthalten:

**Diese Dissertation wurde von der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln im (Monat und Jahr der mündlichen Prüfung) angenommen.**

(Beschluss des Promotionsausschusses vom 20.10.2010)

## **Revisionsschein:**

Bitte klären Sie, bevor Sie die Veröffentlichung in Angriff nehmen, mit Ihren Betreuer\*innen bzw. den Gutachter\*Innen Ihrer Dissertation, ob in den Gutachten Änderungsaufgaben gemacht wurden, die vor der endgültigen Veröffentlichung zu erfüllen sind! Vor der Veröffentlichung muss der Revisionsschein von beiden Gutachtenden (Erst- und Zweitgutachter\*in) unterschrieben werden.

## **Titeländerung:**

Falls der Titel der Dissertation für die Veröffentlichung geändert werden soll, muss ein Antrag mit Befürwortung der beiden Gutachtenden an den Promotionsausschuss gestellt werden.

## **Dokumente für das Promotionsbüro:**

Im Promotionsbüro der Humanwissenschaftlichen Fakultät (Dekanat) sind einzureichen:

- Revisionsschein
- Bei Verlagsveröffentlichungen: Kopie des Verlagsvertrages bzw. Bestätigung des Verlages über die Auflagenhöhe (mindestens 150 Exemplare)

## **Urkunde:**

Nach Abgabe aller erforderlichen Unterlagen wird die Promotionsurkunde im Promotionsbüro erstellt. Wir kontaktieren Sie, sobald die Urkunde final ausgestellt ist und abgeholt werden kann.

### **Pflichtexemplare:**

Es gibt verschiedene Wege der Veröffentlichung:

- Veröffentlichung in einem Verlag als Einzelpublikation (Mindestauflage von 150 Exemplaren ist im Promotionsbüro nachzuweisen), innerhalb einer wissenschaftlichen Reihe oder in einer wissenschaftlichen Zeitschrift.  
▶ **6 Pflichtexemplare** sind in der USB einzureichen.
- Veröffentlichung durch privaten Druck oder Vervielfältigung in fest gebundener Form.  
▶ **27 Pflichtexemplare** sind in der USB einzureichen.
- Veröffentlichung in digitaler Form im Internet nach Maßgabe der jeweils geltenden Richtlinien zur Abgabe elektronischer Dissertationen der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln KUPS ([Link zu KUPS](#)).  
▶ Es sind **keine Pflichtexemplare** in der USB einzureichen.
- im book-on-demand-Verfahren.  
▶ **27 Pflichtexemplare** sind in der USB einzureichen.

### **Elektronische Veröffentlichung:**

Für die elektronische Veröffentlichung setzen Sie sich bitte mit der USB Köln in Verbindung: Abteilung „Tausch, Geschenk, Hochschulschriften und Institutsaussonderungen“, Universitätsstr. 33, 50931 Köln“ (Raum 402 / 4. Etage), [eauskunft@ub.uni-koeln.de](mailto:eauskunft@ub.uni-koeln.de)

<https://kups.ub.uni-koeln.de/publizieren.html#>

### **Einreichung:**

Alle Pflichtexemplare sind in der USB Köln, Abteilung „Tausch, Geschenk, Hochschulschriften und Institutsaussonderungen“ einzureichen. Die Empfangsbestätigung wird im Anschluss automatisch an das Promotionsbüro übermittelt.

### **Das Folgende gilt nur für kumulative Dissertationen:**

Wenn Sie eine kumulative Dissertation verfasst haben, müssen Sie bei der abschließenden Veröffentlichung beachten, dass diese Veröffentlichung erst dann im Sinne der Promotionsordnung komplett ist, wenn auch der Manteltext noch abschließend (z. B. über [KUPS](#)) veröffentlicht wurde (mit bibliographischen Hinweisen auf die zugrunde liegenden Einzelstudien).

### **Das Folgende gilt nur für monographische Dissertationen mit Teilpublikation:**

Wenn Sie eine monographische Dissertation mit Teilpublikation verfasst haben, müssen Sie bei der abschließenden Veröffentlichung beachten, dass diese Veröffentlichung erst dann im Sinne der Promotionsordnung komplett ist, wenn auch die zuvor noch nicht publizierten Teile der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden (mit eindeutigen Hinweisen auf die separat veröffentlichten Teilpublikationen, z. B. über [KUPS](#)).